

Weiterbildungsordnung für die Ärztinnen und Ärzte in Rheinland-Pfalz

Abschnitt A: Paraphenteil

**§ 21**  
**Überprüfung der Weiterbildungsbefugnis**

Alle Weiterbildungsbefugnisse sollen innerhalb von 7 Jahren nach Inkrafttreten dieser Weiterbildungsordnung überprüft und ggf. neu beschieden werden.